

Bericht an die Hauptversammlung der Pyrum Innovations AG über die erfolgte, teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im September 2021

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 27. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 771.070,00 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021, § 4 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft). Das Genehmigte Kapital 2021 ist am 6. Mai 2021 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden. Es beinhaltet unter anderem die Ermächtigung des Vorstands, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, um die neuen Aktien im Wege der Privatplatzierung in jeglicher Jurisdiktion zu einem noch durch den Vorstand festzulegenden Verkaufspreis, der der Zustimmung durch einen Beschluss des Aufsichtsrats bedarf, anzubieten, verbunden mit einer Einführung der Aktien der Gesellschaft und/oder der diese Aktien vertretenden Depositary Shares zum Handel an einer deutschen Wertpapierbörse und/oder ausländischen Wertpapierbörse (einschließlich der Einbeziehung in ein nicht reguliertes Marktsegment) und in diesem Zusammenhang auch, um eine mit den Emissionsbanken vereinbarte Option zum Erwerb von zusätzlichen Aktien (Greenshoe-Option) erfüllen zu können.

Am 16. September 2021 hat der Vorstand der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung in § 4 Abs. 7 der Satzung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 2.570.235,00 um EUR 683.500,00 auf EUR 3.253.735,00 durch Ausgabe von 683.500 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen und die neuen Aktien mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben. Die neuen Aktien wurden gemäß Vorstandsbeschluss zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben. Zur Zeichnung wurde die Pareto Securities AS mit Sitz in Oslo, Norwegen, zugelassen. Der Aufsichtsrat hat den Beschlüssen des Vorstands am selben Tag zugestimmt. Die Kapitalerhöhung aus dem Genehmigtem Kapital 2021 ist am 21. September 2021 mit Eintragung der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals im Handelsregister der Gesellschaft wirksam geworden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen, um die neuen Aktien in Übereinstimmung mit den Festlegungen in § 4 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft der Pareto Securities AS im Wege der Privatplatzierung zum Bezug anzubieten, verbunden mit der Einführung von diese Aktien vertretenden sog. Depositary Receipts, die das wirtschaftliche Eigentum an den zugrundeliegenden Aktien repräsentieren und bei der norwegischen Zentralverwahrstelle (Norwegian Central Securities Depository (VPS)) zum Handel an der Börse Oslo der Euronext Growth registriert sind. Da die Aktien der Gesellschaft nicht unmittelbar als solche an der Euronext Growth Oslo gehandelt werden können, mussten sie für eine Einbeziehung in den dortigen Börsenhandel als Depositary Receipts verbrieft und bei der VPS durch Hinterlegungsscheine registriert werden. Die Verbriefung erfolgte hier im Verhältnis 1:1. Voraussetzung für eine solche Verbriefung war, dass die Aktien von einem Treuhänder gehalten werden. Vor diesem Hintergrund wurden die neuen Aktien an die Pareto Securities AS ausgegeben, mit der Verpflichtung, sie an die als Treuhänder fungierende DNB Bank ASA mit Sitz in Oslo, Norwegen, zu übertragen, um so die Ausgabe von den die neuen Aktien vertretenden Depositary Receipts und in der Folge die Einbeziehung dieser Depositary Receipts in den Handel an der Euronext Growth Oslo zu ermöglichen. Die Depositary Receipts

wurden von der Pareto Securities AS bei institutionellen Investoren platziert und der Differenzbetrag zwischen dem Ausgabebetrag der Aktien von je EUR 1,00 und dem Verkaufspreis in Höhe von je NOK 610,00 der Depositary Receipts wurde – nach Abzug der Provision und der Kosten – an die Gesellschaft abgeführt. Der Bruttoerlös belief sich auf ca. NOK 416,9 Millionen. Seit dem 30. September 2021 werden die Depositary Receipts an der Euronext Growth Oslo gehandelt.

Der Bezugsrechtsausschluss war hier erforderlich, um die Maßnahme kurzfristig, flexibel und mit höchstmöglichem Erlös umsetzen zu können. Bei Einräumung eines Bezugsrechts wäre es in dem Umfang, in dem die Aktionäre ihr Bezugsrecht ausüben, nicht möglich gewesen, eine Übertragung der neuen Aktien an die Treuhänderin und in der Folge die Verbriefung als Depositary Receipts sicherzustellen. Der Bezugsrechtsausschluss diente daher dazu, die Einführung der Depositary Receipts und damit auch die Einbeziehung dieser Depositary Receipts in den Handel an der Euronext Growth Oslo zu ermöglichen, wodurch die Möglichkeit einer Beteiligung an der Gesellschaft für einen breiteren Investorenkreis eröffnet wurde. Da das gewählte Verfahren nicht mit starren Fristen und langwierigen Vorbereitungen verbunden war, konnten die Depositary Receipts zudem bei institutionellen Anlegern erfolgreich platziert werden. Damit hat die Gesellschaft sich finanziellen Spielraum für Investitionen in die Weiterentwicklung der Recycling-Anlage und in weitere, sich mittel- und langfristig bietende Wachstumsmöglichkeiten der Gesellschaft geschaffen. Die Erlöse sollen unter anderem für den Bau einer neuen Recycling-Anlage sowie den weiteren Personalausbau eingesetzt werden. Die bei Einräumung eines Bezugsrechts erforderliche mindestens zweiwöchige Bezugsfrist hätte eine kurzfristige Durchführung demgegenüber nicht zugelassen. Auch wäre bei Gewährung eines Bezugsrechts wegen der Ungewissheit hinsichtlich der Ausübung der Bezugsrechte durch die Bezugsberechtigten eine vollständige Platzierung nicht ohne Weiteres gewährleistet gewesen.

Angesichts der beschriebenen Vorteile lag der Bezugsrechtsausschluss im Interesse der Gesellschaft. Zudem hatten die bestehenden Aktionäre grundsätzlich die Möglichkeit, ihre relative Beteiligung an der Gesellschaft über die Börse nach erfolgter Einbeziehung der Depositary Receipts zum Handel an der Börse mittels Zukauf solcher Depositary Receipts mittelbar aufrechtzuerhalten.

Aus den vorstehenden Erwägungen war der bei der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 vorgenommene Bezugsrechtsausschluss insgesamt sachlich gerechtfertigt.

Dillingen/Saar, im Juni 2022

Pyrum Innovations AG

Der Vorstand



Pascal Klein



Michael Kapf



Kai Winkelmann